

Lieferantenrichtlinie



Lieferantenrichtlinie

Version 2

AWKGMS-3-1400

Verantwortlicher:

Wahl, Thomas

Freigabe:

Wahl, Thomas, 08.12.2015

Prüfung:

Breuninger, Tanja, 08.12.2015

Anzahl Seiten 29

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Präambel.....	4
2. Allgemeiner Geltungsbereich	5
2.1. Wareneingang	5
2.2. Einhaltung und Umsetzung	5
2.3. Abweichungen	5
3. Bestellvorschriften	6
3.1. Bestellungen und Konsignationsanforderungen.....	6
3.2. Elektronisch übermittelte Bestellungen und Konsignationsanforderungen	6
3.3. Kommunikation	7
3.4. Direktbestellungen Streckenlieferungen	7
3.5. Artikelnummer	7
3.6. Bestellnummer	8
3.7. Lieferschein	8
4. Verpackungsvorschriften	8
4.1. Transport-/Beförderungsmittel	9
4.1.1. Transportverpackung	10
4.1.2. Transportsicherung	10
4.1.3. Packstücke auf Paletten	11
4.2. Kennzeichnung	11
4.2.1. Versandetikett.....	12
4.2.2. Kennzeichnung Produktions- und Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)	13
4.3. Dokumentation/Erläuterung.....	13
5. Transportvorschriften	14
5.1. Allgemeine Bestimmungen	14
5.1.1. Allgemein.....	14
5.1.2. Abholbereitschaft	14
5.1.3. Versandvorschrift.....	14
5.1.4. Versicherung der Ware	15
5.1.5. Versandabwicklung	15
5.2. Versandarten.....	15
5.2.1. Paketversand.....	16
5.2.2. Speditionsversand	16
5.2.3. Priorisierung.....	17
5.2.4. Euro-Palettentausch	17
5.2.5. Auftragsanmeldung/Transportfreigabe	18
5.2.6. Zeiten/Verfahren/Fristen	18
5.2.7. Zugangsberechtigungen (Log-IN).....	19
5.2.8. Inhalt der Anmeldungen.....	20
5.2.9. Dokumentation/Erläuterung (Anmeldeformular)	20
5.2.10. Allgemeine Bestimmungen	21
5.2.10.1. Übergabe der Ware.....	21
5.2.10.2. Teillieferungen.....	21
5.2.10.3. Transportkosten	21
5.2.10.4. Sendungszusammenfassung.....	21
5.2.10.5. LKW-Anmeldeverfahren	22
5.2.10.6. Incoterms	22
5.2.11. Rückversand von Reklamationsware	23
5.2.11.1. Frei Haus Lieferant	23

5.2.11.2.	Ex Works/unfrei/ab Werk Lieferant	23
5.3.	Zoll	23
5.3.1.	EU-Lieferanten	23
5.3.2.	Drittlandslieferanten	23
5.3.3.	Begleitpapiere	23
5.3.4.	Frachtbrief	23
5.3.5.	Warenursprung mit Präferenzen	24
5.3.6.	Zeugnisse.....	24
5.3.7.	Packliste	24
5.3.8.	Versand von gefährlichen Gütern.....	25
5.4.	Warenanlieferungszeiten/-Besonderheiten.....	26
5.4.1.	Transportlaufzeiten.....	26
6.	Liefertreue (Über- und Unterlieferungen).....	26
7.	Lieferanschrift	27
8.	Fehlerindikation (Malus-System).....	27
9.	Schlussvermerk.....	28
10.	Anlagen/Änderungsdienst.....	29

1. Präambel

Die Vorschriften erfüllen den Zweck, das gewünschte Material und Artikel in der richtigen Menge, zum richtigen Zeitpunkt, in der richtigen Qualität im Logistikcenter oder beim Kunden im Rahmen der Streckenabwicklung zu haben und in der geplanten Reihenfolge zu optimalen Kosten zu befördern.

Dabei soll die Abwicklung durch die Einhaltung folgender Grundlagen abgesichert werden:

- ⇒ O-Fehler in Bezug auf Logistik und Qualität
- ⇒ Hohe Lieferbereitschaft/Servicegrad
- ⇒ Niedrige Bestände
- ⇒ Vermeidung von Sonderfrachten
- ⇒ Vermeidung von Out-Of-Stocks Situationen
- ⇒ Flexibilität bei verändertem Bedarf
- ⇒ Korrekte Lieferabwicklung
- ⇒ Standardisierte Anmelde- und Transportabläufe sowie einheitliche Dokumente, Informations- und Kommunikationsabläufe bei gleichzeitiger Reduzierung von Medienbrüchen, usw.



2. Allgemeiner Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestell-, Transport- und Verpackungsvorschriften sind unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen und sind zwingend einzuhalten.

2.1 Wareneingang

Die Transport- und Verpackungsvorschriften beziehen sich auf alle Bestellungen/Lieferungen zu unserem deutschen Zentrallager in Künzelsau-Gaisbach, zum Würth Logistik Center und alle Würth Außenlager.

2.2 Einhaltung und Umsetzung

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Liefervereinbarung von seinem Lager-/Produktionsstandort inkl. der Einbeziehung aller Unterlieferanten bis zum vereinbarten Gefahrenübergang an den jeweiligen Wareneingang Würth.

Diese Bestell-, Transport- und Verpackungsvorschriften haben keine Gültigkeit bzw. eingeschränkte Gültigkeit, wenn vom Auftraggeber im Einzelfall etwas anderes vorgeschrieben bzw. vereinbart wird. Mündliche Absprachen haben grundsätzlich keine Gültigkeit.

2.3 Abweichungen

Abweichungen im Prozessablauf sowie Abweichungen im Liefertermin- und in der Liefermenge (innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Bestelleingang) sind unverzüglich anzuzeigen. Korrekturmaßnahmen sind sofort eigenständig einzuleiten und zu kommunizieren.

Bei auftretenden Abweichungen, die vom Lieferanten zu verantworten sind oder in dessen Verantwortungsbereich fallen, werden anfallende Mehrkosten verursachungsgerecht durch den Lieferanten getragen.

3. Bestellvorschriften

Bei den Bestellvorschriften (siehe Anlage 1.1.) werden grundsätzlich zwei verschiedene Verfahren unterschieden. Die Angaben müssen unabhängig von der Anmeldeform und des Verfahrens vollständig angewendet werden.

3.1. Bestellungen und Konsignationsanforderungen

Die Bestellungen werden in der bekannten Form (Mail, Fax, Brief) erfolgen und stellt ebenfalls die Basis des weiteren Workflow dar.

- Berücksichtigt werden Bestandsdifferenzen, Mengen- und Terminänderungen unserer Kunden und andere ungeplante Einflüsse
- Abruf spiegelt die aktuelle Bedarfssituation wider
- Bei Problemen mit Mengen oder Terminen muss der zuständige Disponent unverzüglich (maximal innerhalb von 2 Arbeitstagen) nach bekannt werden des Problems schriftlich informiert werden
- Abweichungen ohne vorherige Absprache werden nicht akzeptiert und daraus entstehende Kosten werden an den Lieferanten belastet

3.2. Elektronisch übermittelte Bestellungen und Konsignationsanforderungen

- Die Bestellungen werden per DFÜ oder über das WEB-Portal (Integratix) erfolgen
- Berücksichtigt werden Bestandsdifferenzen, Mengen- und Terminänderungen unserer Kunden und andere ungeplante Einflüsse
- Abruf spiegelt die aktuelle Bedarfssituation wider
- Bei Problemen mit Mengen oder Terminen muss der zuständige Disponent unverzüglich (maximal innerhalb von 2 Arbeitstagen) nach bekannt werden schriftlich informiert werden
- Abweichungen ohne vorherige Absprache werden nicht akzeptiert und daraus entstehende Kosten werden an den Lieferanten belastet

Der beschriebene Lieferabruf erfolgt für alle Wareneingangsbereiche zum vorgegebenen Zeitpunkt. Auf Basis der vereinbarten Laufzeiten mit dem Dienstleister sowie den Anlieferzeiten in den Wareneingängen ergibt sich ein durchgängiger Workflow.

3.3. Kommunikation

Wie in Punkt 3.2 beschrieben, soll unsere Bestellung der Einkaufsteile zukünftig hochprozentig ohne Medienbrüche in elektronischer Form übertragen werden.

Die Übertragung erfolgt in diesem Fall per Datenfernübertragung EDI (Ansprechpartner, siehe Anlage). Bis der Lieferant diese Schnittstelle eingerichtet hat, werden Bestellungen auch per Telefax unter Berücksichtigung der im Punkt 3.1 erwähnten, vorgegebenen Informationen akzeptiert.

Die DFÜ-Schnittstelle (EDI) richtet sich nach dem Nachrichtenformat EDIFACT (Nachrichtenprotokoll)

- Subset EANCOM

Bei der Einrichtung eines elektronischen Übertragungswegs/Datenaustauschs kann der Lieferant auf den DV-Beauftragten im Einkauf zugehen (Anlage 6)

Grundsätzlich sollte an Würth nach erfolgter Übergabe der Waren an den Dienstleister ein Lieferavis-DESADV (despatch advice message) per DFÜ erfolgen.

3.4. Direktbestellungen Streckenlieferungen

Die Übermittlung von so genannten Streckenlieferungen (Kreuz & Quer Transporte) vom Lieferanten direkt zum Endkunden werden analog der o. g. Beschreibung abgewickelt.

3.5. Artikelnummer

Die Ware ist grundsätzlich mit der Würth Artikelnummer (18-stellig, inkl. Leerzeichen) zu kennzeichnen. Diese setzt sich wie folgt zusammen (Beispiel):

0057	4	40		999		1
⏟			⏟			
1.			2.			

1. Produktnummer: Bezeichnet das im Klartext angegebene Produkt.
2. Aufmachung, z. B. 999- lose: Dient der internen Abwicklung, sofern nichts anders angegeben, liefern Sie bitte in Ihrer Standardverpackung.
3. Packgröße, z.B. VE 1 Stück

3.6. Bestellnummer

Die achtstellige Bestellnummer ist grundsätzlich auf dem Lieferschein aufzuführen.

3.7. Lieferschein

Der Lieferschein ist grundsätzlich per EDI Verbindung (DFÜ) oder mit ähnlicher Kommunikationsform (Integratix) an den Auftraggeber elektronisch zu übermitteln.

4. Verpackungsvorschriften

Für alle Versandarten ist eine ausreichende und der Ware angemessene, beförderungssichere Verpackung zu wählen. Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten. Die Vorschriften für Gefahrgüter sind dabei zu berücksichtigen. Grundsätzlich kommen Einwegverpackungen sowie auch Mehrwegsysteme (Europaletten) zum Einsatz.

Das Verpackungskonzept verfolgt das Ziel, die optimale Verpackung sowie die Kennzeichnung vorzugeben.

Hierbei gilt es, für die Planung ökonomische und ökologische Aspekte zu beachten. Bevorzugt werden umweltfreundliche und recyclingfähige Verpackungen.

Würth setzt als Produktverpackung bei diversen Produktgruppen die „ORSY“-Kartonage ein (siehe Anlage 7).

Anlieferungen, die nicht der vereinbarten Struktur entsprechen (Überfüllung, defekte oder unvollständige Verpackung, usw.), werden nicht akzeptiert und ggf. zu Lasten des Lieferanten retourniert bzw. verrechnet. Als wichtiges Merkmal ist hierbei das höchstzulässige Brutto-Gewicht der Einzeleinheit von 25 kg nicht zu überschreiten.

Für die Administration der Verpackung (Sauberkeit, Verfügbarkeit) ist der Lieferant verantwortlich. Die Abwicklung über gegenseitige Berechnung ist vorgesehen.

Die Ladungsträger durchlaufen vor Einlagerung ins Hochregal eine Konturenkontrolle. Daher sind Packstücke ohne Überstände auf der Palette zu einer kompakten, gesicherten Transporteinheit zusammenzufügen, so dass keine Umpackmaßnahmen durch den Auftraggeber notwendig sind.

4.1. Transport-/Beförderungsmittel

Alle Sendungen sind grundsätzlich auf **unbeschädigten** Euro-Flachpaletten (Grundmaß 800 x 1200 mm) mit DB-Gütezeichen RAL RG 993 zu verladen.

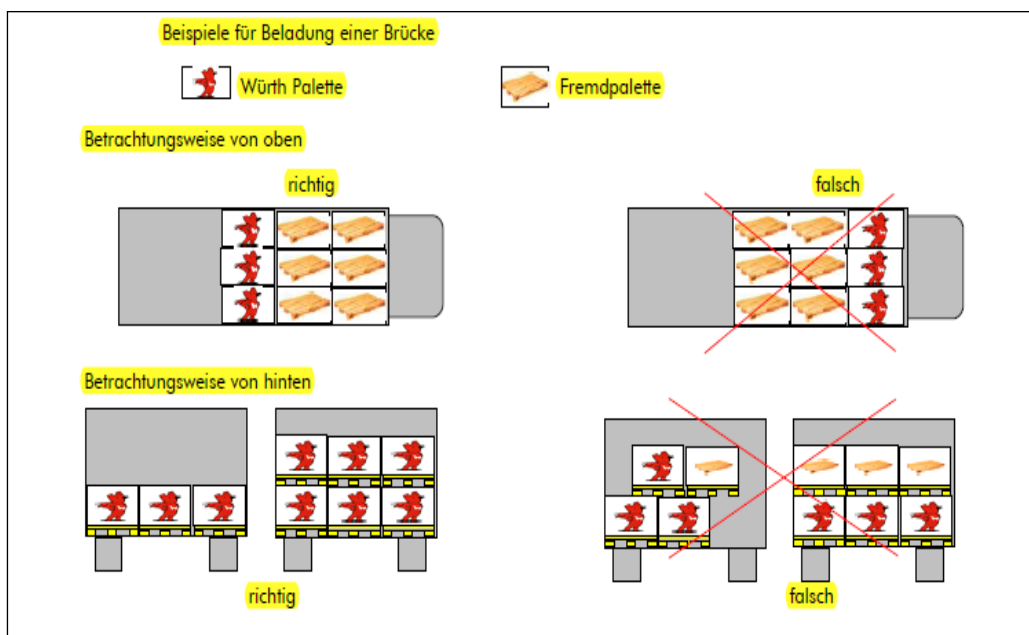
Die Palettenmaße dürfen auf keinen Fall ein bestimmtes, dem Wareneingangsbereich entsprechendes Grundmaß überschreiten.

- Bei chemischen Produkten
 - Ladehöhe inkl. Euro-Flachpalette: 1.400 mm
 - Gesamtgewicht inkl. Euro-Flachpalette: 800 kg
- Alle anderen Produkte
 - Ladehöhe inkl. Euro-Flachpalette: 750 mm, in Ausnahmefällen max. 1.400 mm
 - Gesamtgewicht inkl. Euro-Flachpalette: 1.000 kg

Individuelle Vereinbarungen werden durch den Einkauf mit dem Lieferanten abgestimmt und schriftlich vereinbart.



Wenn Sie im Einzelfall nicht durch unseren Vertragsspediteur anliefern sollten, so müssen die für uns bestimmten Waren immer am Ende der noch vorhandenen Güter auf dem Fahrzeug stehen. Grund hierfür ist, dass die Entladung über Rampen mit Flurförderfahrzeugen erfolgt. Das Stapeln von Paletten ist nur gestattet, wenn 100%ig gewährleistet ist, dass die anzuliefernde Ware sowie deren Verpackung nicht beschädigt wird.



4.1.1. Transportverpackung

Lose oder geschüttete Ware muss grundsätzlich mit Packstücken in Form von Mehrwegsystem oder stabilem Karton, max. 25 kg (je Einzelpackstück) mit Ausweisung der Stückzahl ausgeliefert werden. Gleiche Artikel sind nicht über mehrere Packstücke zu verteilen.

4.1.2. Transportsicherung

Umpackarbeiten, die auf Grund unzureichender Transportsicherung oder schlechtem Verpackungsmaterial entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten. Selbiges trifft auch auf unsachgemäße Palettierung (Überbauung) zu.

Die Paletteneinheiten müssen mit Folie eingeschweißt oder mit Kunststoff- oder Stahleisenband gesichert sein. Dabei muss der Lieferant eine adäquate Transportsicherung also die Auswahl des Sicherungsmaterials selbständig auswählen und die Waren den Transportbedürfnissen entsprechend sichern und befestigen. Palettisierte Transporteinheiten dürfen das Einzelladegewicht von 1.000 kg nicht überschreiten.

Wenn bereits fertige Produktverpackungen versendet werden, sollen diese mit einem zusätzlichen Palettenkarton unter Einhaltung der Maßvorgaben der Europalette geschützt werden. Dabei sollte der Palettenkarton die Höhe von 600 mm nicht überschreiten.



Quelle: AWKG



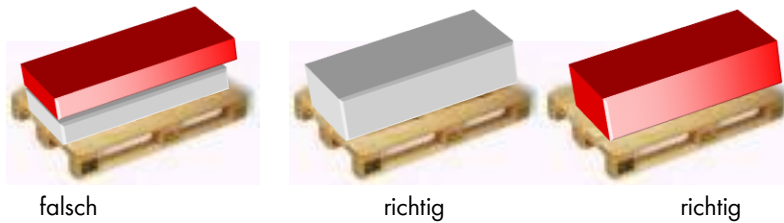
Quelle: AWKG

Individuelle Vereinbarungen werden durch den Einkauf mit dem Lieferanten abgestimmt und schriftlich vereinbart.

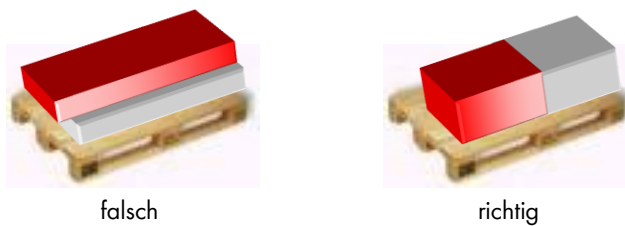
4.1.3. Packstücke auf Paletten

Die Zusammensetzung von Packstücken und Paletten hat auftrags- und artikelbezogen zu erfolgen. Aufträge und Artikel dürfen nicht in Teilmengen über mehrere Paletten und Packstücke vermischt werden.

Jede Farbe im nachfolgenden Beispiel steht für einen anderen Artikel.



Mischpaletten (verschiedene Artikel auf einer Ladeeinheit) sind so zu packen, dass die Ware auf der Ladeinheit nebeneinander und nicht übereinander kommissioniert wird.



Für Bauprodukte gemäß Verordnung (EU) 305/2011 gilt:

Paletten sind chargenrein zusammenzustellen.

4.2. Kennzeichnung

Die Verpackungen müssen eindeutige Kennzeichnungen des Inhaltes in Bezug auf die Würth Artikelnummer, die Menge und das Lieferdatum enthalten. Die Verpackungsausführung muss bei der Angebotserstellung angegeben werden.

- Es sind Barcode-Etiketten nach EAN 128 Standard einzusetzen. Musteretiketten für Einzelbehälter und Gebindeeinheiten sowie die auszufüllenden Pflichtfelder auf dem Label können der Anlage Nr. 5 entnommen werden.
- Jede/r Einzelverpackung/Behälter ist mit einem Single-Etikett zu kennzeichnen.
- Jede Gebindeeinheit, die mehrere Einzelbehälter enthält, muss zusätzlich mit einem Master-Etikett versehen werden.
- Die Master-Etiketten sind so an den Gebinden anzubringen, dass sie an der linken oberen Längseite des Packstückes nach außen zeigen und somit identifizierbar sind.

Packstücke sind mit der Würth Artikel-Nr. (z. B. 0182 815100 999 1) zu kennzeichnen.

4.2.1. Versandetikett

Das Versandetikett muss an der Stirnseite (kurze Seite des Packstückes) angebracht sein.

Die einzelnen Felder sind in der Norm EAN 128 geregelt und werden hier nicht separat beschrieben.

Musteretikett

Unbedingte Mussfelder sind:

1. Warenempfänger
2. Lieferscheinnummer (Barcode, Klarschrift)
3. Lieferantenanschrift (Absender, Versender)
4. Abladestelle (lt. Bestellung)
5. Gewicht, Anzahl
6. Packstücknummer (Barcode, Klarschrift)
7. Datum (Versanddatum)
8. Füllmenge
9. Lieferantenummer
10. Sachnummer Kunde
11. Chargennummer (Barcode, Klarschrift)

Diese Felder werden für eine korrekte Vereinnahmung des Wareneinganges benötigt (siehe Anlage Nr.5).

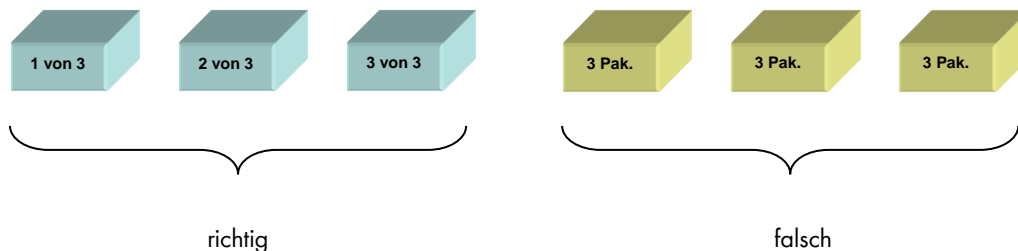
4.2.2. Kennzeichnung Produktions- und Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)

Bei Chemieprodukten ist das Mindesthaltbarkeitsdatum auf der Einzelverpackung, Umverpackung sowie dem Lieferschein anzugeben.

4.3. Dokumentation/Erläuterung

Der Frachtbrief muss mit Sendungsnummer und allen Verpackungen gemäß Anlage Nr. 1.2. mitgegeben werden.

Lieferscheine müssen grundsätzlich mittels Lieferscheintasche an der Stirnseite des Packstücks angebracht werden. Besteht die Lieferung aus mehreren Packstücken, ist der Lieferschein grundsätzlich an dem ersten Packstück (1 von 3) anzubringen. Zusätzlich müssen alle Packstücke wie folgt gekennzeichnet sein:



Besteht die Sendung aus mehreren Packstücken, ist das Packstück, das den Lieferschein enthält, deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Dem Lieferschein müssen nachstehende Auftragseinheiten zu entnehmen sein.

1. Würth Bestellnummer und Anlieferadresse
2. Besteller (Name Besteller)
3. Lieferanten-Nummer
4. Würth Artikel-Nummer/Bezeichnung und Menge
5. Lieferscheinnummer
6. Chargennummer
7. Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)

Die Angaben der Punkte 1–4 sind der Bestellung zu entnehmen. Zusätzlich zum Lieferschein ist, bei Lieferungen, die verschiedene Artikel oder Chargen enthalten, eine Packliste beizulegen.

Die Packliste enthält folgende Informationen:

1. Würth Bestellnummer
2. Würth Artikel-Nummer/Bezeichnung
3. Paletten-Nummer
4. Anzahl Packstücke je Artikel-Nummer und Palette
5. Gesamtmenge (je Palette)
6. Chargennummer (je Palette)

5. Transportvorschriften

Die euronationale Beschaffungslogistik ist in der Form gestaltet, dass die Transportabwicklung grundsätzlich nach den zwei Hauptversandarten (Paket- und Speditionsversand) getrennt voneinander organisiert wird. Hierfür wurden mit den beiden Hauptdienstleistern DHL Freight und DPD zwei nationale Logistikdienstleister ausgewählt.

Kernfunktionen der Transportorganisation sind folgende:

- Elektronische Transportanmeldung bei einer europaweiten, zentralen Auftragsannahme
- Gesichertes Anmeldeverfahren
- Erstellung elektronischer Versandpapiere und ggf. Barcodeaufkleber (NVE)
- Anmeldeverfahren nach standardisierten Anmeldezeiten (unterschiedlich je Versandart) mit garantierter Abholung
- Möglichkeiten zur Expressabholung
- Möglichkeiten zur Sonderfahrtabwicklung bei eiligen Transporten
- Permanente Überwachung der Leistungsprozesse ab Anmeldung bis Ablieferung im Werk
- Hochprozentige Direktverkehre von Übernahme zum Empfangswerk bei gleichzeitiger Reduzierung von Handlingstufen und fest vereinbarten Transportlaufzeiten
- Konsolidierte Anlieferung zu fest definierten Zeitfenstern in den Werken

5.1. Allgemeine Bestimmungen

5.1.1. Allgemein

Alle Lieferungen an unser Unternehmen haben verbindlich mit der vereinbarten Versandkondition zu erfolgen.

5.1.2. Abholbereitschaft

Alle angemeldeten Sendungen/Lieferungen müssen nach der Avisierung auch abholbereit sein. Kosten bei einer vergeblichen Anfahrt, wenn die Sendungen noch nicht fertig ist oder auch versehentlich einem anderen Spediteur mitgegeben wurde, werden weiterbelastet.

5.1.3. Versandvorschrift

In Ausnahmefällen wird bei einer Frankatur „frei Haus“ eine abweichende Anlieferadresse verwendet. Diese Abwicklung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Auftraggebers (Einkauf). Die Sendungen können mit dem Hausspediteur des Lieferanten transportiert werden und müssen dem Dienstleister des Auftraggebers DHL Freight bei dessen zustellender Niederlassung Leimengrube 9, DE-74613 Öhringen angeliefert werden.

5.1.4. Versicherung der Ware

Es steht dem Verkäufer frei, die „frei Haus“-Sendungen auf eigene Kosten zu versichern. In Rechnung gestellte Versicherungskosten erkennen wir nicht an.

5.1.5. Versandabwicklung

Die Versandabwicklung bezieht sich ausschließlich auf die zum Zeitpunkt der Ausgabe der Lieferantenrichtlinie von beiden Seiten vereinbarten und definierten Versand- bzw. Abholorte. Abweichende Versandorte sind grundsätzlich vom Lieferanten anzuzeigen und von Würth zu genehmigen. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Versandorte und damit evtl. verbundenen höheren Transportkosten behält sich Würth vor, diese an den Auftragnehmer abzurechnen.

5.2. Versandarten

Die für unsere Unternehmen bestimmten „ab Werk/unfrei/ex Works“ Lieferungen unterliegen den nachstehenden Richtlinien für die Versendung.

Es ist grundsätzlich die günstigste Versandart zu wählen. Handhabungsfehler bzw. Mehrkosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

5.2.1. Paketversand

Paketdienstfähige Sendungen von Lieferanten in Deutschland sind durch unseren Vertragspartner DPD zu versenden:

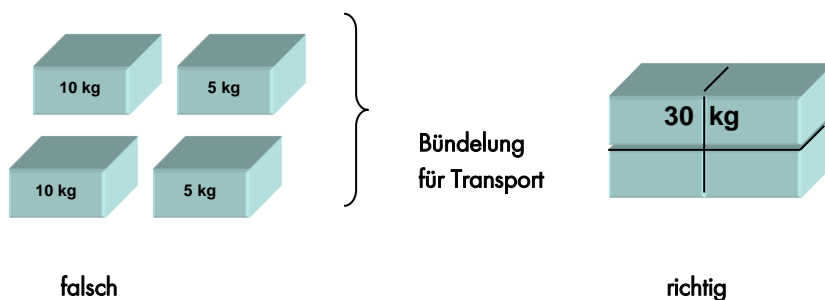
Paketdienstfähige Sendungen sind:

- Max. bis 30 kg je Einzelpaket
- Max. 4 Pakete
- Bis 3 m Gurtmaß/Paket (doppelte Breite + doppelte Höhe + einfache Länge)
- Bis 1,75 m Länge je Einzelpaket

Der Lieferant verpflichtet sich im Interesse des Auftraggebers zur optimalen Paketbündelung (mehrere Pakete an einem Tag).

z.B. 30 kg = 1 Paket – nicht 2 Pakete à 15 kg packen.

z.B. 4 Pakete à 5/10 kg zu bündeln zu 1 Paket mit 30 kg



Bei der Anlieferung von einzelnen Paketen, muss bereits von außen klar erkennbar sein, wer der Empfänger und der Absender/Lieferant ist.

5.2.2. Speditionsversand

Speditionsfähige Sendungen von Lieferanten in Deutschland sind durch unseren Vertragspartner DHL Freight zu versenden:

Speditionsfähige Sendungen sind schwerer als 31,5 kg je Einzelpackstück

Bei der Anlieferung von einzelnen Packstücken muss bereits von außen klar erkennbar sein, wer der Empfänger/Werk und der Absender/Lieferant ist.

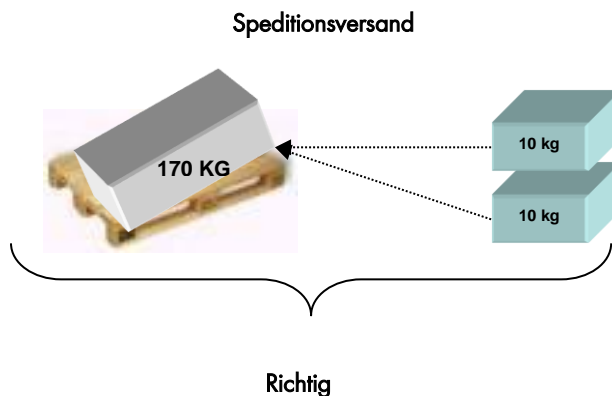
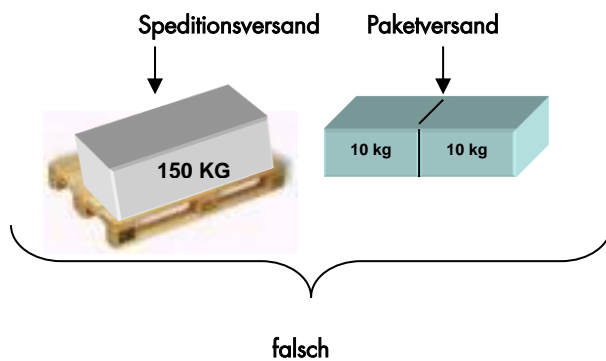
Hinweis:

Bei der Handhabung der Bündelung ist die Verpackungs-/Kennzeichnungs-/Transport- vorschriften unabdingbar einzuhalten.

5.2.3. Priorisierung

Wenn im Rahmen der Sendungsbildung an ein und dem gleichen Tag für den gleichen Empfangsort/Kunden (Strecke) mehrere Packstücke gepackt werden, die zum einen Paketversand und zum anderen einen Speditionsversand auslösen würden, muss immer der Speditionsversand gewählt werden. Dies trifft jedoch nur zu, wenn die Aufträge den gleichen Wareneingang betreffen und somit die gleiche Lieferanschrift haben.

Lieferung für Wareneingang Würth, Künzelsau/Bad Mergentheim



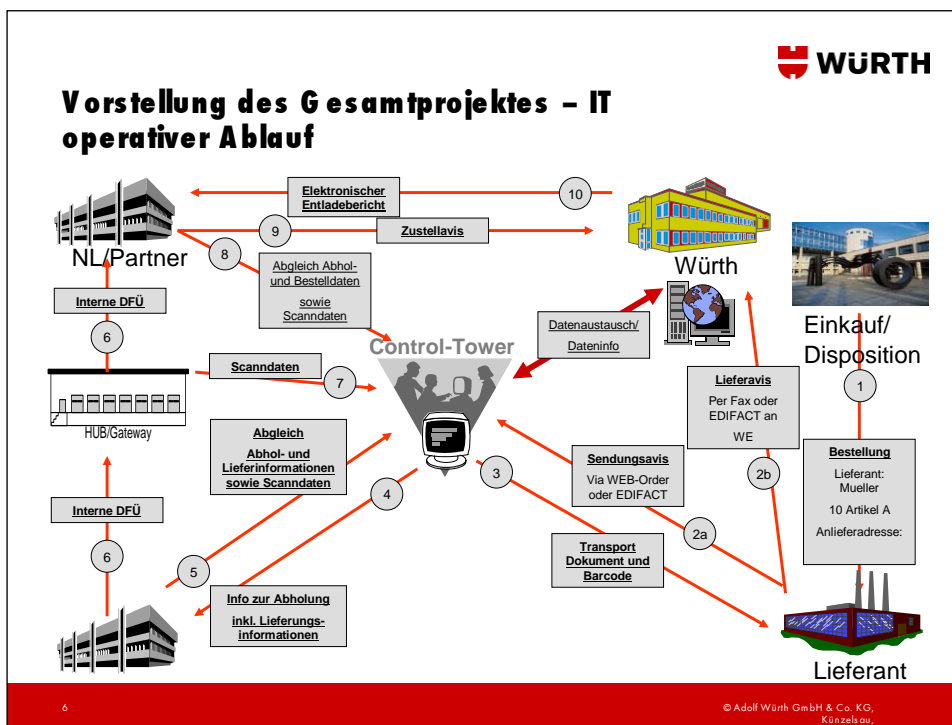
5.2.4. Euro-Palettentausch

Ein Euro-Palettentausch bzw. -versand findet in Deutschland grundsätzlich immer zwischen Dienstleister und Versender respektive Auftraggeber (Würth) statt.

5.2.5. Auftragsanmeldung/Transportfreigabe

Mit den Hauptdienstleistern wurde ein einheitliches Anmeldeverfahren/-Prozedere vereinbart, das für alle Lieferanten verbindlich einzuhalten ist. Die Auftragsanmeldung sieht u. a. eine elektronische Anmeldung über das WEB-Order System des Hauptdienstleisters (siehe Anlage 3.1. und 3.2.) oder des Auftraggebers (Würth) vor. Im ersten Fall wurde jeweils eine zentrale Auftragsannahme bei den Dienstleistern eingerichtet. Über das WEB-Order System werden alle Anmeldungen zentral verwaltet. Darüber hinaus erhält jeder Lieferant ein entsprechendes Log-IN sowie ein Benutzerkennwort. Nur in Ausnahmefällen darf ein standardisiertes Anmeldeverfahren per Mail (Excel) verwendet werden (siehe Anlage Nr.3.3.). Im Fall zwei (WEB-Order des Auftraggebers) wird eine ähnliche Logik wie beim Dienstleister verwendet.

Informationsablauf



5.2.6. Zeiten/Verfahren/Fristen

Die gesamte Abwicklung sieht feste Anmelde- und Abholzeiten im Kontext mit der Laufzeit der Hauptdienstleister zu den Wareneingängen vor. Bei dem Anmeldeverfahren werden drei Arten von Transporten unterstützt.

- Regelabholungen (Garantietransporte) < 2.500 kg
- Regelabholungen (Garantietransporte) > 2.500 kg
- Expressabholungen
- Sonderfahrten

Dabei sind folgende Zeitfenster (Eingang Anmeldung beim Hauptdienstleister) verbindlich einzuhalten:

Art der Abholung	Dienstleister DHL (Spedition)	Hinweis DHL	Dienstleister DPD (Paket)	Hinweis DPD
Regelabholung < 2.500 kg	Bis 12.00 Uhr	Am Abholtag	Bis 16.00 Uhr	Vortag z. Abholung
Regelabholung > 2.500 kg	Bis 10.00 Uhr	Am Abholtag	Entfällt	Entfällt
Expressabholung	Bis 15.00 Uhr	Am Abholtag	Bis 12.00 Uhr	Am Abholtag
Sonderfahrten	Bis 17.00 Uhr	Am Abholtag	Bis 15.00 Uhr	Am Abholtag

Hinweis:

Expressabholungen und Sonderfahrten dürfen ausschließlich nur von Würth initiiert bzw. abgesichert beauftragt werden.

5.2.7. Zugangsberechtigungen (Log-IN)

Für die elektronische Anmeldung wurde von DPD sowie von DHL Freight ein entsprechendes Log-IN in der Homepage hinterlegt.

Folgende Verfahrensweise ist dabei einzuhalten:

Die Anmeldung erfolgt auf der Homepage des Dienstleisters. Die Internetadresse sowie die lieferantenbezogene Kennung und Passwort wird Ihnen in einem Aufschaltgespräch durch DHL Freight mitgeteilt.

Kennung: lieferantenbezogen

Passwort: lieferantenbezogen

Für die Lieferungen an Kunden (Kreuz & Quer) ist grundsätzlich die Anlage 3.3 (manuelles Auftragsformular) zu verwenden und per Mail an DHL Freight zu überstellen.

Zu beachten ist, dass Ihre Lieferscheinnummer/n in dem Feld Bestell-/Lieferscheinnummer hinterlegt werden muss/müssen.

Allgemein

Es ist seitens des Lieferanten darauf zu achten, dass die Zugangsdaten nicht befugten Personen unzugänglich gemacht werden, um Missbrauch ausschließen zu können. Alle weiteren Anmeldeschritte werden in der beiliegenden Anmeldebeschreibung Anlage Nr. 3.2. näher erläutert.

Anmeldeverfahren DPD (Paketversand)

Die Anmeldung erfolgt auf der Homepage des Dienstleister unter <https://www.dpd.com/de/Home/Online-Services-MyDPD>

Für die Lieferungen zu Würth nach Künzelsau

Kennung: awkgbelog

Passwort: awkg948

Zu beachten ist, dass Ihre Lieferscheinnummer/n in dem Feld Bestell-/Lieferscheinnummer hinterlegt werden muss/müssen.

Allgemein

Es ist seitens des Lieferanten darauf zu achten, dass die Zugangsdaten nicht befugten Personen unzugänglich gemacht werden, um Missbrauch ausschließen zu können. Alle weiteren Anmeldeschritte werden in der beiliegenden Anmeldebeschreibung ist in Anlage Nr. 3.1. näher erläutert.

5.2.8. Inhalt der Anmeldungen

Die Sendungsanmeldungen müssen immer die vollständigen Transport- sowie Bestellinformationen (Lieferscheinnummer und Würth Bestellnummer) beinhalten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass je Wareneingang für jeden Sendungstransport ein separater Auftrag im WEB-Order System der Dienstleister erfasst und somit eingegeben werden muss.

Nach Eingabe der entsprechenden Informationen haben Sie die Möglichkeit, direkt aus dem System einen Speditionsauftrag für die Warenübergabe an den Abholfahrer des Dienstleisters (Anlage Nr. 1.2.) zu erstellen. Dieser dient für Sie als Quittungsvorlage für die Übergabe. Ferner erhält jeder Lieferant vom Dienstleister entsprechende Packstück-Barcodelabel (EAN 128) zur Bezeichnung eines jeden Packstückes. Diese sind verbindlich auf die jeweiligen Packstücke aufzubringen.

Nach Eingabe der entsprechenden Informationen erhalten Sie bei dem Dienstleister DPD ebenfalls automatisch vom System einen Avisierungsbeleg sowie bei der Abholung durch den Fahrer entsprechende Barcodelabel zur Bezeichnung jedes Packstückes.

Der Lieferant hat die Verantwortung, gem. den Produkteigenschaften die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und vollständige Anmeldung zu erfüllen.

5.2.9. Dokumentation/Erläuterung (Anmeldeformular)

Abweichend vom automatisierten und elektronischen Verfahren wird in Ausnahmefällen ein manuelles Verfahren für die Speditionssendungen (DHL Freight) mit einem standardisierten Formular (Excel) per Mail genehmigt.

In der Anlage Nr. 3.3. wird das Dokument, die einzelnen Punkte und deren Erläuterung auf dem offiziellen Formular vorgestellt.

5.2.10. Allgemeine Bestimmungen

5.2.10.1. Übergabe der Ware

Die Übergabe an den Frachtführer hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass wir die Ware zum vereinbarten Liefertermin übernehmen können. Der Lieferant hat die Verantwortung, gem. den Produkteigenschaften die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und schonende Übergabe zu erfüllen.

5.2.10.2. Teillieferungen

Teillieferungen werden nur nach vorheriger Absprache genehmigt.

5.2.10.3. Transportkosten

- Höhere Transportkosten infolge der Beförderung durch einen anderen als unseren Vertragsspediteur sind vom Lieferanten zu tragen.
- Alle Sendungen sind ohne Vorkosten unseren Vertragsspediteuren zu übergeben. Dies gilt insbesondere auch für Direktlieferungen an unsere Niederlassungen.
- **Versicherungs- und Verpackungsanteile, Lager- und Übernahmekosten sowie evtl. Vorrachtkosten werden nicht anerkannt.**
- **Vorausbezahlte Leistungen unter Anrechnung der Kosten in der Warenrechnung werden abgelehnt und der Kostenbetrag in Abzug gebracht.**
- **Frankierte (freigemachte) Übergabe unserer Sendungen unter Anrechnung der Fracht in der Warenrechnung wird ebenfalls abgelehnt und der ausgewiesene Frachtbetrag in Abzug gebracht.**

5.2.10.4. Sendungszusammenfassung

Lieferungen eines Versandtages sind zu einer Sendung zusammenzufassen.

5.2.10.5. LKW-Anmeldeverfahren

Sollte seitens des Einkaufs eine Genehmigung zur weiteren frei Haus-Abwicklung oder Selbstanlieferung und somit Anlieferung bei Würth vorliegen oder diese im Rahmen von Komplettladungen oder Werkverkehr stattfinden, sind die Fahrzeuge über Cargoclix (elektronisches Zeitfensteranmeldung) anzumelden.

www.cargoclix.com/timeslot

Hier können Sie sich nun mit Ihren Zugangsdaten anmelden.

Klicken Sie auf das Feld „Dienstleister“, wählen Sie den CargoMarket „Adolf Würth GmbH&Co.KG“ und bei Standort die Entladestelle aus (siehe Frachtbrief/ Lieferscheinadresse lt. Bestellung).

Sie erhalten nun einen Überblick über die vorhandenen Zeitfenster. Nur weiß hinterlegte Fenster können bebucht werden.

Alle weiteren Informationen zur korrekten Vorgehensweise erhalten Sie beim Klick auf den Link „Hilfe“ rechts neben „Mein Cargoclix“. Bitte nutzen Sie die dort hinterlegten Videos, um sich detailliert einzuarbeiten.

Eine detaillierte Bedienungsanleitung im PDF-Format, können Sie sich auch unter www.wuerth.de Rubrik: Service-Beratung/Anwendungen herunterladen.

5.2.10.6. Incoterms

Für Lieferanten mit Incoterm „ab Werk, unfrei, EXW“ gilt folgende Vereinbarung:

- Die Transportverantwortung obliegt Würth, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- Leistungs- und Gefahrenübergang erfolgt dabei nach vollständig abgeschlossener Ladungsträger- und Frachtdokumentenübergabe an den beauftragten Frachtführer im Lieferantenwerk/-Lager.
- Erstellung der Frachtdokumente durch den Lieferanten.
- Ladezeiten sind mit dem beauftragten Spediteur und Lieferanten verbindlich abzustimmen bzw. in der Anmeldung mitzuteilen. Dabei hat die fristgerechte Belieferung der Firma Würth absolute Priorität.
- Störungen, z. B. Terminverschiebungen des Ladefensters, sind der zentralen Auftragsannahme des Dienstleisters unverzüglich unter Angabe des Grundes und der Art der Störung zu melden. Die durch die Störung verursachten Kosten werden nach dem Verursacherprinzip durch Würth bzw. deren beauftragten Dienstleistern abgerechnet.
- Bei Konsignationslieferanten bleibt der Eigentumsübergang davon unberührt.

5.2.11. Rückversand von Reklamationsware

5.2.11.1. Frei Haus Lieferant

Der „Frei Haus“-Lieferant hat nach Zusendung der Reklamation innerhalb von 2 Arbeitstagen die reklamierte Ware abzuholen. Ausnahmeregelungen hierzu können im Einzelfall vom Würth Einkauf selbständig getroffen werden. Falls die reklamierte Ware innerhalb dieser 2 Arbeitstage nicht abgeholt wurde, veranlasst Würth den Rückversand „ab Werk“ mit dessen Dienstleistern.

5.2.11.2. Ex Works/unfrei/ab Werk Lieferant

Bei „ab Werk“ erfolgt der Rückversand mit dem Würth Spediteur zu Lasten des Lieferanten innerhalb von 2 Arbeitstagen nach der Reklamation. Ausnahmeregelungen hierzu können im Einzelfall vom jeweiligen Würth Einkauf selbständig getroffen werden.

5.3. Zoll

5.3.1. EU-Lieferanten

Alle Lieferanten sind grundsätzlich zur Abgabe einer Lieferantenerklärung nach VO (EG) Nr. 1207/2011 verpflichtet. Die Anforderung erfolgt separat durch die Abteilung „Einkauf Zoll“.

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen ist die Angabe der Umsatzsteuer-Identnummer obligatorisch. Die zur Intra-Statistik meldepflichtigen Daten sind auf den Lieferpapieren anzugeben.

5.3.2. Drittlandslieferanten

Die Exportfreimachung obliegt grundsätzlich dem Lieferanten. Alle für den grenzüberschreitenden Verkehr benötigten Papiere und Dokumente (z. B. Präferenznachweis) müssen vom Lieferanten auf dessen Kosten der Lieferung beigelegt werden. Die Reklamationsabwicklung für Rückware obliegt dem Lieferanten, der dies in Abstimmung mit dem Hauptdienstleister oder Würth durchführt. Transportkosten für Reklamationsware müssen vom Lieferanten übernommen werden.

5.3.3. Begleitpapiere

Dem Vertragsspediteur sind ordnungsgemäße Fracht- und Begleitpapiere je Werkslieferung zu übergeben. Jede Sendung ist dem Spediteur mit einem Transportauftrag zu übergeben.

5.3.4. Frachtbrief

Dem Transportauftrag müssen die gleichen Sendungseinzelheiten zu entnehmen sein wie unter 5.2.8. und orientieren sich an den Anmeldeinformationen.

5.3.5. Warenursprung mit Präferenzen

Bei Lieferungen aus nicht EU-Ländern (Drittland, EFTA) ist grundsätzlich ein Präferenznachweis (EUR1 bzw. Rechnungserklärung) soweit möglich mitzugeben.

Ist die Artikelposition in der Bestellung hinter der Spalte der Abmessung mit einem „E“ gekennzeichnet, so liegt uns Ihre gültige Langzeit-Lieferantenerklärung vor. So bestätigen Sie uns damit die Lieferung von EG-Ursprungswaren. Sollte dies für bestellte Artikel im Einzelfall nicht zutreffend sein, so sind Sie laut Ihrer Erklärung verpflichtet, diese Artikel auf der Auftragsbestätigung und Ihrem Lieferschein durch ein Ursprungserzeugnis, Drittlandsware oder gleichbedeutenden Zusatz zu kennzeichnen.

Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung haftet die Lieferfirma für einen der Firma Adolf Würth GmbH & Co. KG eventuell daraus entstehenden Schaden einschließlich Nachforderungen ausländischer Eingangsabgaben.

(Entschlüsselung unserer Ursprungskennzeichen: D = Drittland, E = EG, F = EFTA)

5.3.6. Zeugnisse

Da angeforderte Zeugnisse zur Ware in den meisten Fällen mit separater Post eingeschendet werden, muss unbedingt eine Kopie des Zeugnisses der Warensendung beigelegt werden.

5.3.7. Packliste

Besteht eine Lieferung aus mehreren Packstücken oder Paletten, muss dem Lieferschein für jede Transporteinheit eine Packliste mit nachstehenden Auftragsinformationen beigelegt werden.

- Packstück- oder Paletten-Nummer
- Würth Artikel-Nummer
- Artikel – Menge
- Anzahl und Inhalt der Einzelverpackungen

Diese Informationen müssen ebenfalls aus den Markierungen der Einzelverpackungen ersichtlich sein.

Der Inhalt der Einzelverpackungen muss den Beschriftungen entsprechen.

5.3.8. Versand von gefährlichen Gütern

Die Vorschriften für den Transport von Gefahrgütern sind zwingend zu beachten. Der Lieferant haftet für alle aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften entstehenden Schäden. Andere Abwicklungen bzw. Einsatz anderer Dienstleister oder Versandwege bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.

Der Versender hat als Verlager bzw. Absender die Vorschriften der Gefahrgutverordnung zu beachten. Für den Transport sind ausschließlich bauartgeprüfte, zugelassene Verpackungen zu verwenden. Des Weiteren ist die vorschriftsgemäße Kennzeichnung der Verpackung zu gewährleisten.

Datenblätter, Zulassungsbescheide usw. sind Würth rechtzeitig vor Erstversand zur Verfügung zu stellen. Diese Forderungen gelten für alle Lieferungen.

- Für die Verpackung von begrenzten Mengen (LQ) nach Kapitel 3.4 ADR müssen die Voraussetzungen für zusammengesetzte Verpackungen und deren Kennzeichnung beachtet werden.
- Für die Verpackung von Gefahrgut sind ausschließlich Bauart zugelassene Verpackungen (z. B. Kartonagen, Kanister) zu verwenden nach der Regelung der einzelnen Klassen im ADR und bei Seefracht nach den Vorschriften des IMDG.
- Der Frachtbrief oder Lieferschein ist mit den entsprechenden Gefahrgutangaben (u. a. Kennzeichnungsnummer, Gefahrgutklasse, Verpackungsgruppe) nach RN 202(3a) ADR zu versehen.
- Alle Versandstücke mit Gefahrgutinhalt sind gut sichtbar mit den vorgeschriebenen Gefahrgutzetteln nach Kapitel 5.2 ADR zu versehen.
- Angaben zur Wassergefährdung sind zwingend erforderlich.
- Bei Artikel mit bedingter Haltbarkeit muss auf dem Lieferschein das Herstell- bzw. Verfalldatum aufgeführt sein.
- Die Kontrolle zur Beförderung von Gefahrgut obliegt dem Lieferanten.

Des Weiteren ist der Versand und somit die Beförderungsbedingungen für bestimmte Güter reglementiert bzw. ausgeschlossen.

Diese werden in der Anlage Nr. 4 zur Lieferantenrichtlinie fixiert und stellen einen festen Bestandteil dieser dar. Sollte auf Grund der Bestellung des AG ein Versand dieser Güter in Frage kommen, ist ein separater mit Würth abgestimmter Dienstleister und somit Versandweg zu wählen.

ADR = Gefahrgutvorschriften für Straße und Bahn

IMDG = Gefahrgutvorschriften für Seefracht

AG = Auftraggeber

5.4. Warenanlieferungszeiten/-besonderheiten

Die Warenanlieferungszeiten im Wareneingang sind wie folgt mit dem Dienstleistern abgestimmt:

Transportarten über/von	Tag	WE DHL Dienstleister (TSP)	WE Süd/ F-Lager/ ASHG	WE Nord/ F-Lager	WE West 1/ West 2
	Mo-Do	09.00-12.00 h	07.00-16.15 h	07.00-16.15 h	07.00-16.00 h
	Fr	09.00-12.00 h	07.00-15.00 h	07.00-15.00 h	07.00-15.00 h

Transportarten über/von	Tag	WE XXL	WE WLC	WE Stahl	WE Master Service
	Mo-Do	07.30-16.30 h	07.00-15.35 h	07.00-16.00 h	07.00-16.00 h
	Fr	07.30-16.30 h	07.00-14.00 h	07.00-16.00 h	07.00-16.00 h

Grundsätzlich sind die Pausenzeiten in Wareneingangsbereiche von 09.00 – 09.15 h und von 12.30 – 13.00 h zu berücksichtigen.

5.4.1. Transportlaufzeiten

Mit den Dienstleistern wurden fixe Transportlaufzeiten vereinbart. Diese Transportlaufzeiten gelten für alle Lieferungen und sind verbindlich einzuhalten. Für Transporte innerhalb Deutschlands ist unter Berücksichtigung der Avisierungszeit eine Laufzeit von max. 2 Tage nach Abholung bis zum Eintreffen bei Würth im Wareneingang vereinbart.

6. Liefertreue (Über- und Unterlieferungen)

Die Liefertreue bewertet:

- Liefermenge mit einer max. zulässigen Toleranz von +/- 10 %
- Wareneingangstermin ist bindend

Eine Auswertung und Berichterstattung erfolgt monatlich im Rahmen der monatlichen Lieferantenbewertung.

Die Ergebnisse nehmen Einfluss auf die jährliche Lieferantenbewertung und deren Einstufung.

Bei Überlieferungen entgegen der Lieferabrufe behält sich Würth vor, die Annahme des überlieferten Materials zu verweigern (beim Wareneingang wird eine Liefermengentoleranz von max. +/- 10% zugelassen) bzw. unfrei per Stückgut an den Lieferanten zurückzuschicken.

Bei Unterlieferungen entgegen der Lieferabrufe behält sich Würth vor, Sonderfahrten zu Lasten des Lieferanten anzufordern bzw. entstehende Kosten durch Out-Of-Stocks Situationen bei Würth bzw. bei Würth Kunden an den Lieferanten weiterzubelasten.

Unterlieferungen (>10%) müssen systembedingt über eine gesonderte Anlieferung ausgeglichen werden. Ohne diese Vorgehensweise würde ein Rückstand in die Zukunft mitgezogen.

7. Lieferanschrift

Wenn nichts anderes vereinbart ist, lauten die Empfangsanschriften:

Würth Künzelsau

Lfd.	Name	Adresse	Straße	Postleitzahl	Ort	Anlieferzeiten	Besonderheiten	Lagerort
1	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Wareneingang VZ-Nord	Dieselstraße	74653	Künzelsau-Gaisbac	Mo-Do. 07:00 - 16:15, Fr. 07:00 - 15:00	Rampe 1 + 6 mit Hebebühne	1290
2	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Wareneingang F-Lager Nord Rampe 15	Dieselstraße	74653	Künzelsau-Gaisbac	Mo-Do. 07:00 - 16:15, Fr. 07:00 - 15:00	Chemielager	1290
3	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Wareneingang VZ-Süd	Reinhold-Würth-Straße 12-17	74653	Künzelsau-Gaisbac	Mo-Do. 07:00 - 16:15, Fr. 07:00 - 15:00	Rampe 12 mit Hebebühne	1190
4	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Wareneingang F-Lager Süd Rampe 5	Reinhold-Würth-Straße 12-17	74653	Künzelsau-Gaisbac	Mo-Do. 07:00 - 16:15, Fr. 07:00 - 15:00	Chemielager	1190
5	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Wareneingang S-Stelle VZ-Süd Rampe 4	Dieselstraße, Tor 8	74653	Künzelsau-Gaisbac	Mo-Do. 07:00 - 15:30, Fr. 07:00 - 15:00	Streckenabwicklung	ASHG
6	Adolf Würth GmbH & Co. KG	XXL-Lager Würth	Am Bahnhof 36-40	74638	Waldenburg	Mo-Do. 07:30 - 16:30, Fr. 07:30 - 15:00		XXLN
7	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Baulager	Dieselstraße, Tor 8	74653	Künzelsau-Gaisbac	Mo-Do. 07:00 - 15:30, Fr. 07:00 - 15:00		1190
8	Adolf Würth GmbH & Co. KG	WLC Stahlgebäude	Reinhold-Würth-Straße 12-17	74653	Künzelsau-Gaisbac	Mo-Fr. 07:00 - 16:00		WSTN
9	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Würth masterService	Unterhofer Straße 15 Tor 9	74653	Künzelsau-Gaisbac	Mo-Fr. 07:00 - 16:00	Werk MS01	1190
10	Adolf Würth GmbH & Co. KG	WLC Würth Logistik Center	Lachenstrasse 37	74740	Adelsheim	Mo-Do. 07:00 - 12:00; 13:00 - 15:30;		1890
11	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Wareneingang VZ West	Dieselstraße	74653	Künzelsau-Gaisbac	Mo-Fr. 07:00 - 16:00		2090
12	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Wareneingang VZ West, Rampe 82 - 84	Dieselstraße	74653	Künzelsau-Gaisbac	Mo-Fr. 07:00 - 15:00		2190

Grundsätzlich sind die Anlieferadressen den Bestellungen zu entnehmen.

8. Fehlerindikation (Malus-System)

Alle Kosten und Schäden, die uns durch die Nichtbeachtung unserer Versandvorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Abweichungen in der Anlieferung entgegen des festgelegten Verfahrens werden in eine Lieferantenbewertung übernommen.

Mängel sind u. a.:

- Fehlende oder unvollständige Lieferdokumente
- Fehlende oder falsche Kennzeichnung
- Unsachgemäße Verpackung

Abweichungsaufzeichnungen werden je Prozess durch den Prozessbeauftragten des Auftraggebers aufgenommen und mittels Abweichungsprotokoll dokumentiert. Abweichungen bei den vereinbarten Lieferterminen gegenüber unseren Bestellungen müssen vom zuständigen Disponenten mit einer entsprechend geänderten Bestellung bestätigt werden, ansonsten wird die Abweichung in der Lieferantenbewertung als Abweichung geführt.

Die Verrechnung erfolgt monatlich mittels Einzelaufstellung an den Verursacher.

Logistische Abweichungen, die über die Termin- und Mengentreue hinausgehen, gehen nicht in die Lieferantenbewertungen ein – hier wird aber trotzdem ein Maßnahmenreport zur zukünftigen Vermeidung eingefordert.

Das Verfahren wird in einer separaten Anlage Nr. 2 zu dieser Verordnung vorgestellt und geregelt. Abweichungen sind u. a.

- Bereich Verpackungsvorschriften
 - Nicht sortenreine Anlieferung
 - Falsche Verwendung von Mehrwegsystemen
 - Lieferung auf beschädigten Europaletten
 - Überschreitung des Grundmaßes
- Bereich Transportvorschriften
 - Ware ist trotz Avisierung bei dem Dienstleister zum Abholzeitpunkt nicht abholbereit bzw. anderweitig versendet worden
 - Falsche Verwendung der Versandarten
 - Fehlende Bündelung der Paketsendungen
- Bereich Administration
 - Angabe einer falschen oder keiner Bestellnummer
 - Angabe einer falschen oder keiner Artikelnummer
 - Lieferung einer falschen Ware
 - Fehlender Lieferschein
 - Fehlendes 3.1 B- Zeugnis
 - Überlieferung von mehr als 10%
 - Unzureichende Artikelsortierung und/oder -kennzeichnung

9. Schlussvermerk

Bei Rückfragen, die in Zusammenhang mit der Transport- und Verpackungsabwicklung bestehen, verweisen wir auf die Anlage Nr. 6 (Ansprechpartner).

Bei Nichteinhaltung unserer Logistikrichtlinie werden anstehende Mehrkosten dem Lieferanten belastet, gegebenenfalls die Ware unfrei zurückgesendet.

Für uns entstandenen Mehraufwand im Verwaltungsbereich erheben wir eine Kostenpauschale von 250,00 Euro pro Lieferung zzgl. den uns entstandenen Kosten.

Sollte der auf unserer Bestellung angegebene Liefertermin um mehr als 15 Tage unterschritten werden, so werden wir zukünftig die Rechnung automatisch valutieren, so dass die vereinbarten Zahlungsbedingungen erst ab dem von uns angegebenen Liefertermin gelten.

10. Anlagen/Änderungsdienst

Folgende Anlagen werden der Logistikrichtlinie beigelegt:

- 1 Formularwesen
 - 1.1 Bestellvorschriften
 - 1.2. Versandauftrag
- 2 Fehlerindikation (Malus-System)
- 3 Anmeldeverfahren Dienstleister
 - 3.1 Elektronische Anmeldung DPD (Paketversand)
 - 3.2 Elektronische Anmeldung DHL Freight (Speditionsversand)
 - 3.3 Manuelles Anmeldeverfahren per Mail (Excel-Formular)
- 4 Gefahrgutvorschriften
- 5. Barcodevorschriften (EAN 128)
- 6. Ansprechpartner
- 7. Anleitung ORSY-Verpackung
- 8. Etikettenhandbuch

Folgende Punkte wurden in der bilateralen Absprache und Abstimmung zwischen Würth und dem Lieferanten abweichend von der Rahmenvereinbarung ergänzt:

Seite	Punkt	Ausschluss (ja)	Veränderte Formulierung	Begründung

Folgende Punkte wurden in der Logistikrichtlinie geändert:

Seite	Punkt	Bereich	Verantwortlich	Inhalt

Lieferungen ab folgenden Versandorten wurde vereinbart:

LKZ	PLZ	Ort	Name (Sublieferant)	Häufigkeit